

Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Vor- und Zuname des betroffenen Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Name/-n der Erziehungsberechtigten:

KWG beobachtet/mitgeteilt durch:

Dokumentiert durch (Name und Funktion):

Dokumentiert am:

Klassenleitung
informiert am:

Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

Wahrnehmen und Feststellen

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Beschreibung des beobachteten, gehörten oder in anderer Form übermittelten Ereignisses/Verhaltens, das zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung geführt hat:

Innerschulische Beratungen (4-Augen-Prinzip) und ggf. externe Fachberatung durch beispielsweise eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Auf welche konkreten Indikatoren stützt sich die Einschätzung zu einer möglichen oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung?

Dokumentation der Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seite 22– 23 des Handlungsleitfadens (Fachberatungsstellen)

Nächster Schritt: Gesprächstermin mit der Schülerin/dem Schüler durch Lehrkraft oder andere Person

Unterschriften

Meldende Person

2. schulische Fachkraft

Schulleitung

Dokumentation des Gespraches mit den Erziehungsberechtigten am:

Vor- und Zuname des Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Name/-n der Erziehungsberechtigten:

Teilnehmende Personen:

Anlass des Gespraches (Ergebnis der innerschulischen Einschatzung und des Gespraches mit dem Kind/Jugendlichen):

Wie beschreiben die Erziehungsberechtigten die Situation?

1. Nehmen die Erziehenden die Gefahrdung wahr?	ja	nein
2. Stimmen die Erziehenden mit der Beschreibung der Gefahrdung uberein?	ja	nein
3. Welche Fahigkeiten/positiven Eigenschaften werden bei allen Beteiligten gesehen:		
Personliche Ressourcen und Kompetenzen	Soziale Ressourcen	

Infrastrukturelle/Institutionelle Ressourcen

Sonstige Ressourcen

Sind die Erziehenden bereit, Unterstutzung und Hilfe anzunehmen? ja nein

Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefahrdung wurden mit den Erziehenden vereinbart?

Vereinbarungen: Bis wann? Wer ist zustandig/uberpruft?

Neuer Gesprachstermin am:

Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schule

Nach zweitem Gesprachstermin am: Wen/Weein: konnte Kindeswohlgefahrdung abgewendet werden? Ja Nein

Wenn nein:

Wenn eine Kindeswohlgefahrdung vorliegt und fur die Abwendung der Kindeswohlgefahrdung zusatzlich eine Unterstutzung durch das Jugendamt notwendig ist, sind wir als Schule im begrundeten Fall befugt und ggf. verpflichtet, den Kontakt zum zustandigen Jugendamt herzustellen. Haben Sie bitte Verstandnis, dass wir in diesem Fall auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Information und Kooperation im Kinderschutz auch ohne Ihr Einverstandnis das Jugendamt informieren durfen.